

# **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.02.2021**

## **TOP 1: Erweiterung Sanierungsgebiet "Weilerstraße – Zentrum / Mühlvorstadt"** **a) Beschluss über das Ergebnis der Fragebogenaktion und der Trägerbeteiligung** **b) Beschluss über die Sanierungssatzung "Weilerstraße – Zentrum / Mühlvorstadt"**

Inzwischen wurden die Fragebogenaktion und die Trägerbeteiligung für die Erweiterung des Sanierungsgebiets abgeschlossen. Erfreulich ist, dass im Rahmen der Mitwirkungsbereitschaft ca. 23 Bürger/innen bzw. Haushalte im Rahmen des Programms im Erweiterungsbereich des Sanierungsgebiets Maßnahmen umsetzen wollen. Das Gebiet wurde durch die Ergebnisse der Fragebogenaktion und konkrete Einzelmaßnahmen teilweise angepasst und umfasst jetzt insgesamt ca. 7,91 ha. Insgesamt leben ca. 200 Personen innerhalb des Gebiets. Sobald eine entsprechende Satzung in Kraft getreten ist, können innerhalb des Gebietes Sanierungsmaßnahmen umgesetzt und die Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gewährt werden. Die Stadt hat innerhalb der Sanierungslaufzeit zunächst bis 30.04.2027 (Verlängerung möglich) jederzeit die Möglichkeit, das Sanierungsgebiet neu abzugrenzen. In den Grundbüchern wird der Sanierungsvermerk aufgenommen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

- 1) Der Gemeinderat Riedlingen stimmt dem Ergebnis der Fragebogenaktion und der Trägerbeteiligung für das Erweiterungsgebiet vom 22.02.2021 zu.**
- 2) Der Gemeinderat Riedlingen stimmt dem Erlass der Satzung über die Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Weilerstraße – Zentrum / Mühlvorstadt“ vom 22.02.2021 zu.**
- 3) Diese Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.**

## **TOP 2: Haushalt 2021 der Stadt Riedlingen – Beratung und Beschlussfassung**

Im Haushaltsplan 2021 sowie mit Blick auf die Folgejahre 2022-2024 wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Maßnahmen des Ergebnis- und Finanzhaushalts bereits begonnen sind und zum Abschluss gebracht werden müssen, bzw. auf der Grundlage von gefassten Beschlüssen in die Umsetzung zu bringen sind. Im Zuge der Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben wurde darauf Wert gelegt, durch Kostenfortschreibungen die Ausgaben- als auch die Einnahmenseite zu objektivieren – bezogen auf die Einnahmen wurde zurückhaltend geplant.

Der Gemeinderat fasste mit 13 Ja-Stimmen, bei sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung den **Beschluss**:

**In der heutigen Sitzung findet keine weitere Beratung und Beschlussfassung statt.**

## **TOP 3: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 21.12.2020 folgenden Beschluss:

**Vorhaben im Baugebiet „Rauhe Wiesen“ – Bauabschnitt II – Planung und Angebot**

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat trägt das vorgeschlagene Vorgehen mit.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Verkauf der Flächen vorzubereiten und einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag abzuschließen.**

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.01.2021 folgende Beschlüsse:

**Personalangelegenheiten - Beschlussfassung Hauptamtsleitung**

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

**Der Gemeinderat wählt Frau Moser zur Leiterin des Hauptamts.**

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

**Die WiFö wird umstrukturiert. Die Planstelle wird auf A 10 festgesetzt (HH 21). Aufgaben 100% WiFö/StMarketing/Tourismus/Ltg. Marketing Gartenschau**

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2021 folgenden Beschluss:

**Genehmigung von sonstigen Bezeichnungen nach § 5 Abs. 3 GemO - Hochschulstadt**

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadt Riedlingen künftig die Bezeichnung Hochschulstadt führen soll.**
- 2. Diese Bezeichnung soll auf die Ortstafeln aufgenommen werden.**
- 3. Die Verwaltung wird eine entsprechende Genehmigung beim Innenministerium Baden-Württemberg beantragen.**

Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.03.2020 folgenden Beschluss:

**Verleihung der Eigenschaft als Ehrenmitglied der Feuerwehr - Ernennung von Herrn Ernst Hampel zum Ehrenfeuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Riedlingen**

Der Gemeinderat fasste den **Beschluss**:

**Herrn Brandmeister Ernst Hampel wird die Eigenschaft als „Ehrenfeuerwehrmann der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen, Abteilung Riedlingen“ verliehen.**

**TOP 4: Bekanntgaben der Verwaltung**

**a) Corona – Öffnung Kindertageseinrichtungen – Testung**

Die Verwaltung wies darauf hin, dass inzwischen die Schulen und Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen wieder öffnen. Die Mitarbeiter/innen in diesem Bereich hätten die Möglichkeit, sich zweimal wöchentlich auf Corona testen zu lassen. Dabei sei jedoch zu beachten, dass bei positiven Testergebnissen ggf. Gruppenschließungen nicht zu vermeiden seien, wie auch ein Beispiel aus dem Umland zeige. Die Verwaltung führte weiter aus, dass eine Initiative bestehe, Masken an das erzieherische Personal der Kindertagesstätten zu verteilen. Die für letzte Woche angekündigte Lieferung sei jedoch bislang nicht erfolgt. Was die Thematik der Testung angehe, werde derzeit eine Strategie abgestimmt. Dies solle jedoch von den entsprechenden Stellen (Ärzte/Apotheken) erfüllt werden. Näheres werde sich bei der nächsten Besprechung der Ministerpräsidenten ergeben.

**b) Verkehrssicherung im Bereich St. Gerhard Schule (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)**

Die Verwaltung gab zum Sachstand bekannt, dass hinsichtlich der Anwesenheit von Saatkrähen im Bereich des Außengeländes der St. Gerhard-Schule durch die Stadt eine Ausnahme-genehmigung beantragt wurde, um die dort befindlichen Bäume, insbesondere die Eschen, zu entnehmen. Nachdem die Vögel aber unter Schutz stünden, sei der Antrag abgelehnt worden. Jedoch sei aus Sicht der Stadt die Verkehrssicherungspflicht gefährdet. Daher habe man Widerspruch gegen die Entscheidung eingelegt. Gleichzeitig stehe man im Diskurs mit dem Landratsamt. Unverständlich sei der Zustand auch deshalb, weil zuletzt in der Mißmahl'schen Anlage mit Hinweis auf die Verkehrssicherungspflicht Eschen entfernt worden seien – was jetzt im Bereich der Schule offenbar nicht gehe. In Bayern beispielsweise gebe es eine Handreichung, nach der in solchen Fällen Eschen entnommen werden dürften. Aus den vorgenannten Gründen könne die Stadt daher aktuell nicht tätig werden. Zudem werde eine entsprechende Beschilderung demnächst vor Ort angebracht.

**TOP 5: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes**

**Hinweis Bundeswaldbauprämie**

Ein Stadtrat wies auf die Möglichkeit der Antragstellung hinsichtlich der Bundeswaldprämie hin. Waldbesitzer müssten dies selbstständig beantragen. Die Verwaltung sicherte zu, zu prüfen, ob dies für die Stadt bereits erfolgt sei.